

**28.11.2016**

## **Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA) – Methodenbewertung**

**Der G-BA hat am 24.11.2016 im Bewertungsverfahren nach §137c SGB V zum Einsatz von antikörperbeschichteten, medikamentenfreisetzenden Stents zur Behandlung von Koronargefäßstenosen die Beschlussfassung bis zum 30.06.2019 ausgesetzt.**

Auf Antrag des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen vom März 2013 wurde der Einsatz von antikörperbeschichteten, medikamentenfreisetzenden Stents (AK-DES) zur Behandlung von Koronargefäßstenosen gemäß § 137c SGB V bewertet. Im Fazit der aktuellen Beratungen schätzt der G-BA die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zu dieser Behandlungsmethode für eine abschließende Nutzenbewertung als nicht ausreichend ein und setzt in Kenntnis laufender relevanter Studien die Beschlussfassung bis zum 30.06.2019 aus. Damit ist die Leistung vorerst weiterhin zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen einer Krankenhausbehandlung erbringbar. Eine abschließende Beschlussfassung durch den G-BA wird demnach erst nach Vorliegen der Studienergebnisse aus den laufenden Studien erfolgen.

Für einen Beschluss von aussetzungsbegleitenden Qualitätssicherungsmaßnahmen hat der G-BA bei dieser Methode keine Erfordernis gesehen. Hintergrund ist, dass es sich bei dem AK-DES um einen Stent handelt, der keine spezielleren intra- oder periprozeduralen Voraussetzungen erfordert als andere, bereits breit in der Anwendung befindliche koronare Stents.

Die Beschlussunterlagen wurden auf der Homepage des G-BA veröffentlicht:

<https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/2766>

**30.01.2017**

Zwischenzeitlich hat das BMG die Beschlüsse gemäß § 94 SGB V geprüft und nicht beanstandet. Der Beschluss wird daher in Kürze nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft treten.